



*Es gibt keine Geschmacklosigkeit, die sich nicht noch unterbieten liesse. Da sollten also vor Wochenfrist im holländischen Sender BNN in einer Reality-TV-Show die Organe der todkranken Lisa öffentlich verhökert werden. Die «eigentlichen Stars» (Wortlaut des Moderators), das sind drei junge Menschen, die, von der anonymen Organspende-Warteliste ins Rampenlicht befördert, um die Gunst der Spenderin buhlen. Lisa, auf dem TV-Spendersitz, ist unerbittlich: «Warum willst gerade du diese Niere?» Die Bewerber erklären sich, quälen sich durch den Fragen-Parcour, suchen Begründungen um Leben und Tod. Nur einer*

*Zurschaustellung menschlichen Leids ist der eigentliche Skandal, sondern die Tatsache, dass zu viele Menschen noch immer keinen Spenderausweis haben und chronisch Kranke vergeblich auf ein neues Organ warten. Dass Trash-Sendungen an dieser Situation nachhaltig etwas ändern,*

## Alles Show

*kann gewinnen. Und die glotzende Gemeinde ist am Drücker. Man sieht sie vor sich, auf dem Sofa sitzend, das Elend vor Augen, die Tüte Chips in der einen Hand, in der anderen das Handy. Daumen rauf, Daumen runter: «Wenn dieser Kandidat Sie überzeugt hat, schicken Sie eine SMS an folgende Nummer ...», fordert der Moderator. Auf dem Bildschirm erscheinen regelmässig die aktuellen Votings. Dann endlich, nach über einer Stunde und unter Trommelwirbel – das spektakuläre Finale: «Hier wird heute keine Niere vergeben», erklärt der Moderator. Es sei nur ein Spiel gewesen. Die vermeintliche Spenderin ist eine kerngesunde Schauspielerin. Die Bewerber aber sind wirklich krank. «Wir wollten die Aufmerksamkeit auf ihr Leben und ihre Not lenken», meinen die Macher der Sendung. Will heissen: Der Zweck heiligt die Mittel. Nicht die obszöne*

*darf bezweifelt werden. In einigen umliegenden Ländern hat der Gesetzgeber mit der Widerspruchslösung einen sehr pragmatischen Weg gewählt, um die Menschen zum Nachdenken zu zwingen: Wer einer Organspende nicht ausdrücklich widerspricht, erteilt damit seine Zustimmung. Mit anderen Worten: Der Leichnam gehört der Allgemeinheit, er ist primär sozialpflichtig, eingeschränkt durch ein individuelles Vetorecht. Die Organ-Spende ist demnach keine freiwillige Gabe, eher schon ein «Versicherungsbeitrag», der posthum in Naturalien beglichen wird. So wird das aktive Selbstbestimmungsrecht durch eine rein utilitarische Ethik ersetzt. Auch darüber liesse sich nachdenken, abseits des inszenierten Spektakels.*

**Uwe Beise**